

**Zeitschrift:** Der schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 3 (1799)

**Rubrik:** Ministerium der Künste und Wissenschaften

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

2. Der Kantonstatthalter, welcher den Befehl zu einer Marschroute erhält, wird sogleich den Empfang desselben einberichten, und wenn sich Hindernisse zu dessen Ausführung ereignen sollten, unverweilt davon Nachricht geben; zugleich auch den Namen und den Rang desjenigen anzeigen, der dieses Truppenkorps über Detachement commandiren wird.

3. Wenn eine Truppe marschieren soll, so wird der Kriegscommisar selbige den Tag vor ihrem Aufbruch die Musterung passiren lassen. In Abwesenheit des Kriegscommissars wird an seiner Stelle der Agent derjenigen Gemeinde, wo diese Truppe sich versammeln soll, solches beweistelligen.

4. Diese Musterung wird dazu dienen, die eigentliche Starke von jedem Grad zu bekräftigen. Der Commisar wird ein Doppel davon dem Commandant der Truppe zustellen, welcher selbiges samt der Marschroute denen Munizipalitäten der Gemeinden, wo diese Truppe einquartiert werden soll, sowohl wegen Lieferung der Lebensmittel, als des zum Transport erforderlichen Fuhrwerks, vorweisen muß.

5. Der Commisar wird den Auszug des Mustermodells und des Aufbruchs einer Truppe, samt dem namentlichen Verzeichniß der Offiziere, dem Kriegsminister übersenden.

6. Wenn die Commissare der Regierung und die Kantonstatthalter eine Truppe auf ihrem Marsch aufhalten und ersuchen werden, dem Geseze Kraft zu geben, so werden sie alsgleich dem Kriegsminister davon Nachricht ertheilen. Der Commandant der Truppe dann wird auch seiner Seits dem Kriegsminister von dieser Anordnung Rechnung ablegen und ihm eine Abschrift von einer solchen Requisition einsenden.

7. Der Chef des Generalstabs von der Armee wird alle acht Tage ein Verzeichniß von der Starke aller der Truppenkorps einsenden, so sich bei selbiger befinden, mit dem Namen ihrer Kantone und dem Ort ihres Aufenthalts.

9. Die Statthalter der Kantone, wo kein Staab sich aufhalten wird und wo gleichwohl Truppen in Thatigkeit gesetzt sind, werden ebenmäig ein obigem ähnliches Verzeichniß der Starke von der in Thatigkeit gesetzten Elite einsenden, worin diejenige nicht mitgegriffen seyn soll, so sich bei der Armee befinden wird.

Luzern, den April 1799.

Der ad interim-Verwalter des Kriegswesens,  
L e p t h e r.

Das Directorium bestätigt obige Instruktion in ihrem ganzen Inhalt.

Luzern, den 29. April 1799.

Der Präsident des vollziehenden Directoriums,  
Sign. Peter Ochs.

Durch das Volk. Directorium der Gen. Sek.  
Sign. Moossoa.

Dem Original gleichlautend,

Der Chef des Sekretariats von dem Kriegsamt.  
Z o m i n i .

## Ministerium der Künste und Wissenschaften.

7.

### Öffentlicher Unterricht:

Auszug aus dem Bericht des Erziehungsrathes des Kantons Waldstatten, vom 7. März 1799.

Die öffentliche Sitzung des Erziehungsrathes, seiner Adjunkten, der Schulinspektoren und ihrer Suppleanten, gieng am 5. März feierlich vor sich; der Kantonstatthalter, der Präsident des Erziehungsrathes B. Verwalter Stokmann, und der B. Erziehungsrath Neding hielten dabei Reden, deren Bekanntmachung durch den Druck von der Versammlung beschlossen ward.

Auf eine zweite Sitzung wurde aus einem jeden Distrikt ein würdiger Mann aufgefodert, dem Erziehungsrath zu beantworten: wie viele Schulen jeder Distrikt erfordere; wo die Lehrer dazu herzunehmen; und wo die Fonds? — Die B. Schulinspektoren legten ihren Bericht schriftlich ein und zeigten darinn an, wo allenfalls neue Primarschulen könnten und sollten angelegt werden. — Diese Bemerkungen werden nun der erste Gegenstand der Arbeit des Erziehungsrathes seyn, um dem Wunsch der Regierung, daß in wenigen Jahren auch der Entfernte in den Gebürgen schreiben und lesen soll, zu befördern. Wirklich würde schon Hand an diese Arbeit gelegt worden seyn, wenn nicht das wichtigste Hinderniß, der Mangel an Fonds alles zurückhielte. Leider haben die wirklich bestehenden Schulen in unserm Kanton fast allgemein so unbedeutenden Fond, daß man nicht denken kann, einen Mann der sonst durch gute Einsichten sein Brod zu gewinnen weiß, für einen Schullehrer zu finden.

Über diesen wichtigen Gegenstand, der unsere Arbeit so langweilig und verdrücklich macht, wollen wir Ihnen, B. Minister, bald unsere Gedanken aussfern, um dadurch etwas hinlängliche Fonds, ohne welchen die Erziehung leiden muß, zu erzielen. Da von allen Schulinspektoren die gleiche Klage über

Mangel von Fonds ertönte, so wurde dadurch die zweite Frage in Betreff des Schullehrer von selbst aufgehoben, denn ohne Besoldung lassen sich keine neuen Lehrstellen errichten.

### Kleine Schriften.

75. Der helvetische Genius. Eine periodische Schrift, herausgegeben von H. Schokke. Ersten Bandes, zweites Stück, 8. Luzern und Zürich bei Gessner, 1799, S. 134.

Wir haben das erste Stück im 88. St. des 2ten Bandes des Republikaners angezeigt. Hier finden wir die Fortsetzung der historischen Uebersicht der helvetischen Revolution. (S. 3 — 46)

— Die gegenwärtige Fortsetzung umfasst die 9 ersten Monate der helv. Republik; wann es um eine Geschichte derselben zu thun wäre, so würden wir nicht so fast fragen, wie das auf so wenigen Blättern geschehen soll, als wie der Verfasser auf den Gedanken kommen könnte, diese Geschichte jetzt in Helvetien schreiben zu wollen. Allein es ist um ein leichtes Gemälde nur zu thun gewesen, denn man das gefallige Colort auch nicht absprechen wird. Wir sehen eine Stelle zur Probe her: „Wie seit Jahrhunderten war in Helvetien grösseres Unglück, allgemeinere Verwirrung gesehen. Wie Leidenschaften gahrten und tobten, im seltsamsten Widerspruche. Hier wurden vom jauchzenden Volke die Triumphe der Freiheit, dort unter Wunden und Thranen, Leichenbegängnisse der alten Herrlichkeit gefeiert. Die Gerechtigkeitspflege stand still; die Obrigkeit waren ohne Kraft und Einklang; nichts herrschte, als das Schrecken der frankischen Waffen. Noch sah man die Schlachtfelder blutig; noch lagten verwaiste Geschlechter über geliebte Todten. Die Franken geboten, als Sieger; sie entführten den reichsten Städten ihre Schätze, und schrieben unerschwingliche Steuern aus. Dies erwelkte den Unwillen des Volks gegen sie, und selbst den der Patrioten. Es fehlte nicht an Augenblicken, wo das gesamte Helvetien seine Lahmung, seine Zwietracht vergessend, reif war, in furchtbarer Masse aufzuspringen, um den Franken diese Behandlung eines biedern Volkes zu rügen, eines Volkes, welches sich zum Theil als Freund vertraut und hingegessen hatte.“

„Mitten unter diesen Stürmen und Thranen erhob sich zu Aarau die Nationalversammlung, um aus den Trümmern der alten Eidgenossenschaft eine neue Schöpfung zu ziehen. Das Werk war gross, und schien den Kräften dieser Versammlung überlegen. Was ließ sich erwarten von ihr, deren Mitglieder, einem unbekannt, aus den entlegensten Gegenden zusammengefischt waren; in deren Talente, Kennt-

nissen und politischen Gesinnungen kein Ebenmaas und Gleichgewicht wohnte; deren Berathungen in dreierlei Sprachen geführt und ausgedehnt werden mussten? was ließ sich erwarten von einer Regierung, die ihr Amt mit erschöpften Kassen begann, und gekränkt durch die Gewaltshandlungen Frankreichs, unbegnügt durch das Vertrauen der Nation, ohne Kenntnis ihrer untergeordneten Beamten, sich selbst überlassen da stand.“ — S. 17 spricht der Verfasser von den Geissel-Aushebungen der vornehmsten Glieder der ehemaligen Kantonsregierungen von Seite der frankischen Commissarien, als wären sie geschehen, um die Ruhe leichter zu befördern; es ist hier ohne Zweifel von der Ruhe der Commissarien nur die Rede — eine unbeneidenswerthe Ruhe! Dass Rapinas Ehrendenkmal, der helvetische Fructidor, nur oberflächlich geschildert ist, darüber wird sich niemand wundern.

Peter Ochs, Mitglied des Vollziehungs-Direktoriums der helvetischen Republik — als Beilage zu seinem Bildniß. (v. Herausg.) (S. 40 — 51.) Der Verfasser versichert, daß der B. Ochs von den Zeitgenossen meistens in Lob oder Tadel falsch behandelt oder verkannt worden; daß die meisten Anecdote, so man von ihm erzählt, unzuverlässig sind; daß er hier so viel von seinen Lebensumständen mittheilt, als er unter dem Gepräge historischer Glaubwürdigkeit mittheilen darf. In Frankreich geboren, und in Hamburg erzogen, von allen Seiten geschmeichelt, arbeitete der Jungling rastlos, der zweite Lambert seines Vaterlandes zu werden; inzwischen ihn sein Ehrgeiz zu den sterilen Feldern des Spekulativen lotte, zog seine Phantasie und Empfindung ihn noch machtiger zu den Akten der Musen. — In einem französischen Gedichte des 23jährigen Junglings, findet der Verfasser sichtbare Neigungen Ochsens zur Regeneration seines Vaterlandes, und in seiner Dissertation, über die Verlezung des guten Mannes, viel cosmopolitischen Eifer für Würde und Rechte der Menschheit. — Im Schoos des Luxus erzogen, überließ er sich leidenschaftlich den Vergnügungen, und galt in seinen Zirkeln als ein ausgesuchter Eleganz; Hymen verwandelte plötzlich den Mann, statt der Toilettten wurden Archive und Bibliotheken seine Lieblinge; — in der philosophisch-politischen Einleitung zur Geschichte von Basel, findet der Verfasser den grossen Freund der Publicität. — In die revolutionäre Laufbahn haben Ochs nicht so wohl die Umstände, als vielmehr und offenbar seine schon früh genährten freien Grundsätze geleitet; das Jahr 1793 wurde für die Festigkeit seiner Grundsätze ein eigentliches Probejahr. Ochs liebte die frankische Revolution, und eben diese beraubte ihn, noch manchem andern, auch seines Schwagers. Dietrichs Tod ging ihm besonders nahe, aber es mache ihn der